



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 11.5.2022  
**Nr. 19**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 13. Sitzung des Kreistages
- Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 09.12.2021 zum Schutz zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu präventiven Zwecken gegen die Geflügelpest im Landkreis Augsburg

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Frau**

**Stephanie Juliane Pauli  
Kapellenstr. 14  
86441 Zusmarshausen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **03.05.2022**

**Az. Nr. 3-598-2022-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung einer Dachgaube" auf dem Grundstück Fl. Nr. 2625/4 der Gemarkung Zusmarshausen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 03.05.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung

eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 03.05.2022

## **13. Sitzung des Kreistages**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 16.05.2022 um 14:30 Uhr  
in der Stadthalle Neusäß, Hauptstr. 26,  
86356 Neusäß**

### Tagesordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

- 1 Mobilitätskonzept;  
Referent: Patrick Ansbacher,  
B.A.U.M. Consult GmbH
- 2 Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg;  
2. Änderung der Betriebssatzung
- 3 Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg;  
2. Änderung der Gebührensatzung

4 Antrag des Marktes Biberbach auf Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder" Herausnahme von Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 254 und 255 der Gemarkung Biberbach, Markt Biberbach, mit einer Fläche von 7.464 m<sup>2</sup> und dafür Hereinnahme der Grundstücke Flur-Nr. 542 und einer Teilfläche der Flur-Nr. 539, Gemarkung Affaltern, Markt Biberbach, mit einer Fläche von 10.950 m<sup>2</sup> zur Schaffung von Wohnraum durch den Bebauungsplan Nr. 27 „Albertshofen Nord“

5 Livestream von öffentlichen Sitzungen;  
Antrag DIE LINKE vom 14.02.2021

6 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

7 Aufsichtsratsmitglieder Regio Augsburg Wirtschaft GmbH

8 Verschiedenes

9 Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 05.05.2022

## **Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 09.12.2021 zum Schutz zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu präventiven Zwecken gegen die Geflügelpest im Landkreis Augsburg**

Aufgrund des Art. 59 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 44 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), i.V.m. Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S.

236) geändert worden ist, i.V.m. Artikel 3 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Augsburg vom 09.12.2021 wird aufgehoben.

2. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 getroffenen Regelung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

3. Kosten werden nicht erhoben.

4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis: Die Pflicht zur strikten Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen zu präventiven Zwecken besteht weiterhin.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist

nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Hinweise:**

1. Die gesetzlich vorgeschriebenen Präventions- und Biosicherheitsmaßnahmen sind durch die Tierhalter stets zu beachten und strikt einzuhalten. Besondere Vorsicht ist für Tiere mit Auslauf bzw. in Freilandhaltung angebracht. Der direkte Kontakt von Haus- und Nutzgeflügel zu Wildvögeln, v. a. Wassergeflügel, ist zu verhindern.

2. Auf die Vorgaben gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird besonders hingewiesen.

3. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerKV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

4. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten (Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr, Do. 14:00 – 17:30 Uhr) auf Zimmer D 1.37 des Landratsamtes Augsburg eingesehen werden. Eine zusätzliche Veröffentlichung der Verfügung erfolgt

auf der Homepage des Landratsamtes Augsburg.

Augsburg, den 05.05.2022

Martin Sailer  
Landrat